

Konzept soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt

Jobcenter Hagen

Stand Januar 2017

Inhalt:

1. Hintergrund	2
2. Ziel.....	2
3. Zielgruppen.....	2
4. Ausgangssituation Jobcenter Hagen.....	2
5. Umsetzung des Bundesprogrammes vor Ort.....	3
6. Kostenaufstellung Jobcenter (Co-Finanzierung).....	5
7. Auf einem Blick.....	6

Hintergrund

Im Rahmen des Bundesprogrammes „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ werden Menschen, die länger als vier Jahre im SGBII–Leistungsbezug sind und in dieser Zeit nur kurz beschäftigt waren und zudem über gesundheitliche Einschränkungen verfügen oder in einer Bedarfsgemeinschaft mit Kindern leben und denen die unmittelbare Integration in Arbeit trotz aller Aktivierungsanstrengungen nicht gelungen ist, eine Chance auf Arbeit über einen geförderten Arbeitsplatz erhalten.

Ziel

Ziel ist es, die identifizierten Personengruppen zu stabilisieren und somit die Chancen auf eine ungeforderte Beschäftigung zu erhöhen.

Zielgruppen

In engem Kontext zum ABC-Projekt des Jobcenters Hagen handelt es sich bei den Zielgruppen um Menschen, die seit längerer Zeit im Leistungsbezug (mindestens 48 Monate im SGBII-Leistungsbezug) des Jobcenters stehen und deren dauernde Erwerbslosigkeit nicht nur die materiellen Lebensbedingungen, sondern auch die sozialen Einbindungen der Betroffenen einschränkt.

Im speziellen Fall handelt es sich hierbei um Menschen, die das 35.Lebensjahr vollendet haben und denen a) aufgrund der vorhanden und festgestellten gesundheitlichen Einschränkungen oder b) denen aufgrund von Betreuungsverpflichtungen im Haushalt lebender minderjähriger Kinder, der Zugang zum Arbeitsmarkt bisher verwehrt blieb. Dies setzt voraus, dass alle bisher umgesetzten Vermittlungsbemühungen des JC Hagen erfolglos blieben.

Ausgangssituation Jobcenter Hagen

Im Zuständigkeitsbereich des JC Hagen sind zurzeit 17.503 erwerbsfähige Leistungsberechtigte gemeldet. Darunter sind 11.086 Personen, die im Langzeitleistungsbezug stehen. Ca. 7.500 Personen beziehen seit mindestens 4 Jahren Leistungen nach dem SGBII.

Auf den Bereich der Langleistungsbezieher fallen allein 962 Alleinerziehende, die das 35.Lebensjahr vollendet haben. Dies entspricht einer Quote von 8,7% aller Langzeitleistungsbezieher, die allein aufgrund der Betreuung von Kindern im Alter von 0-18 Jahren auf Leistungen zum Lebensunterhalt angewiesen sind und nicht die Möglichkeit haben, ihren Lebensunterhalt eigenständig durch eine Erwerbstätigkeit abzusichern.

Der Personenkreis der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (35. Lebensjahr vollendet) beim JC Hagen, die gesundheitliche Einschränkungen (Handlungsstrategie „Gesundheitlich angemessene Beschäftigung realisieren) geltend machen, die direkte Auswirkungen auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit haben, umfasst derzeit ca. 717 Personen, darunter sind 170 Personen die gleichzeitig mit mindestens einem Kind im Haushalt leben.

Initiiert werden sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse (ohne Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung), die zusätzlich und wettbewerbsneutral sind und im öffentlichen Interesse liegen (max. 30 Std. pro Woche). Die Höhe der wöchentlichen Arbeitszeit richtet sich nach den individuellen Gegebenheiten des Unternehmens im Einklang mit den persönlichen Möglichkeiten des/der Teilnehmenden (15, 20,25 oder 30 Wochenarbeitsstunden).

II – 8600 - Konzept soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt

Die akquirierten Unternehmen stellen aus Eigenmitteln Anleiter zur Verfügung und tragen die Mehrkosten, die den zugewendeten Festbetrag von max. 1320,- € (bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden) übersteigen, aus eigenen Mitteln.

Umsetzung des Bundesprogrammes vor Ort

Nach eingehender Analyse des betroffenen Personenkreises sind die Gegebenheiten des örtlichen Arbeitsmarktes zu eruieren, dies kann nur durch einen direkten Austausch mit der Agentur für Arbeit Hagen erfolgen. Ziel ist es, erfolgsträchtige Branchen zu identifizieren um potenzielle Unternehmen für die Zielgruppen zu finden.

Um zeitnahe Beschäftigungsmöglichkeiten für beiden Zielgruppen anzubieten, werden im ersten Schritt caritative Einrichtungen und Unternehmen mit kommunaler Beteiligung angesprochen. Hierbei handelt es sich beispielsweise um:

- Hagerer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
- Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH
- HUI GmbH Hagerer Umweltservice- und Investitionsgesellschaft
- GWH Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen
- HEB GmbH Hagerer Entsorgungsbetrieb

Im zweiten Schritt werden alle Maßnahmeträger angesprochen, die bereits in der Vergangenheit Maßnahme im Bereich MAT, AGH und FAV umgesetzt haben, deren Maßnahmeinhalte zielgruppenkonform waren bzw. sind, um auf die bisherigen Erfahrungen und Erkenntnisse aufzubauen. Dabei ist Voraussetzung, dass es sich grundsätzlich um Beschäftigungsmöglichkeiten handelt, die zusätzlich und wettbewerbsneutral sind und im öffentlichen Interesse liegen.

Weiterhin sind alle am Arbeitsmarkt beteiligten Akteure (z. B. Kammern, Unternehmensverbände, kommunale Einrichtungen, Krankenkassen, Maßnahmeträger etc.) bereits im Vorfeld über das Bundesprogramm soziale Teilhabe informiert. Somit wird die Gesamtverantwortung (gesellschaftliche Verantwortung) im Netzwerk präsentiert und deren erfolgreicher Umsetzung Rechnung getragen.

Seitens der Integrationsfachkräfte und Fallmanager des Jobcenters Hagen ist sichergestellt, dass bereits vor der Umsetzung des Bundesprogrammes vor Ort, die Schlüssel- und Handlungskompetenzen jedes einzelnen am Projekt teilnehmenden Bewerbers identifiziert, verbessert und stabilisiert wurden, um mittel- oder langfristig eine nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Die Teilnahme am Projekt ist für die identifizierten Kunden freiwillig. Somit wird sichergestellt, dass die Motivation der Bewerber und Bewerberinnen nicht aufgrund der Zuweisung durch das Jobcenter, sondern aus eigenem Antrieb erfolgt. Voraussetzung hierbei ist ebenfalls, dass der/die Teilnehmende aktiv während des gesamten Integrationsprozesses mitwirkt. Dies erfolgt im Vorfeld durch eine durch beide Seiten (Kunde und Jobcenter) unterzeichnete Absichtserklärung.

Nach Zustimmung des/der Teilnehmenden wird gemeinsam mit der Integrationsfachkraft eine intensive Situationsanalyse durchgeführt, die die spezielle(n) Problemlage(n) (gesundheitliche Einschränkung, Kinderbetreuung) klar definiert. In einem zweiten Schritt werden die möglichen zielgruppenspezifischen Unterstützungsmöglichkeiten seitens des Jobcenters in Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren benannt.

II – 8600 - Konzept soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt

Vorbereitend auf die mögliche Aufnahme einer Beschäftigung steht die Entwicklung und Gewinnung einer Tagesstruktur unter Berücksichtigung der persönlichen Einschränkungen im Mittelpunkt der Aktivitäten. Dies wird durch die Beauftragung Dritter im Rahmen eines Individualcoachings durchgeführt. Außerdem bietet das Jobcenter Hagen Aktivierungs-Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen an, die erforderlich sind, um zu stabilisieren, eine Beschäftigung aufzunehmen und vorhandene fachliche Defizite im Vorfeld auszugleichen.

Im Falle einer gesundheitlichen Einschränkung werden mögliche Angebote zur Gesundheitsförderung in enger Abstimmung mit den ortsansässigen Krankenkassen (Gesundheitsprävention) und den potentiellen Arbeitgebern (Gesundheitsvorsorge) genutzt.

Erneut hat die Stadt Hagen ergänzend im Rahmen des § 16a SGB II zugesichert, kurzfristig Betreuungsplätze (auch über die üblichen Betreuungszeiten hinaus) als individuelle Lösung zur Verfügung zu stellen. Gleiches gilt ebenfalls für die psychosoziale Betreuung (Schuldnerberatung, Suchtberatung).

Während des Projektes ist die Intensivbetreuung durch die Beauftragung Dritter im Rahmen des Individualcoachings und der sozialpädagogischen Betreuung im Vorfeld der Aufnahme und während der Ausübung der öffentlich geförderten Beschäftigung sichergestellt. D.h., dass in regelmäßigen und Teilnehmerbezogenen abgestimmten Abständen gemeinsame Gespräche mit den Teilnehmenden, dem Coach und dem Unternehmen stattfinden, mit dem Ziel, das Beschäftigungsverhältnis zu stabilisieren.

Somit besteht die Chance, durch die enge Prozessbegleitung Schritt für Schritt Erfolge zu initiieren und zu verstärken, um dem Teilnehmenden den Blick auf erzielte Teilerfolge zu richten und somit einem möglichen Abbruch der Beschäftigung entgegenzuwirken.

Im Rahmen des Bundesprojektes werden in Hagen 16 Personen, die zum Personenkreis der förderbaren Teilnehmer/innen gehören, betreut. Eine vorherige geschlechterspezifische Festlegung wird nicht vorgenommen.

Da bereits im Vorfeld absehbar ist, dass bei einem Großteil der am Projekt teilnehmenden Personen eine wöchentliche Arbeitszeit von 30 Stunden aufgrund der persönlichen Einschränkungen schwer bzw. nicht umsetzbar ist, werden die erforderlichen 16 Beschäftigungsmöglichkeiten wie folgt angeboten:

- 4 Arbeitsplätze mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 15 Stunden
- 4 Arbeitsplätze mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden
- 4 Arbeitsplätze mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden und
- 4 Arbeitsplätze mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden.

Die Förderung soll in den Jahren 2017 und 2018 längstens jedoch bis 31.12.2018 umgesetzt werden.

Aus den Planungen ergeben sich Förderbeträge aus dem Bundesprojekt Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt i .H. v. 380.160,00 Euro.

Kostenaufstellung Jobcenter (Co-Finanzierung)

Projektlaufzeit 24 Monate

1. Integrationsfachkraft TE IV Betreuungsschlüssel 1:16

Beratung, Intensivbetreuung der Kunden, Datenerfassung, Vermerk etc. benötigen ca. 75 min pro Fall. Bei 16 Fällen ergibt dies ein Stundenvolumen von 20 Std. Ausgehend von einem 3 Wochenrhythmus ergibt sich ein Jahresvolumen von $20\text{Std} * 52/3 = 346,67\text{ Std.}$ Bei einer Jahresarbeitszeit [(Vollzeit 52Wo. – 6 Wochen Urlaubsanspruch) * 39 Std/Wo.] von ca. 1794 Std. ergibt sich ein Anteil von 0,2 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) der TE IV

2. Sachbearbeiter B-Team in der TE IV

1 Stunde mal 16 Fälle pro Monat (monatl. Abrechnung und Prüfung der Unterlagen) ergibt 16 Std/ Monat = bei 169 Std/ Monat (VZÄ) = 0,1 VZÄ der TE IV

3. Externes Individual-Coaching

bei 2 Std pro Teilnehmer pro Woche ergibt sich ein Volumen von 32 Wochen-Stunden. Multipliziert mit 52 Wochen bei einem Kostensatz von ca. 30 EUR/Std. ergibt sich ein Jahresvolumen in Höhe von 49.920EUR (16*2*52*30)

Gesamt Kosten / Jahr

Personalkosten:	0,3 VZÄ TE IV gerundet	18.000 EUR
IT-Pauschale § 20	2 Mitarbeiter gerundet	6.000 EUR
IT-Ausstattung	2 Büros	1.500 EUR
DL-SePo BA + Stadt	kopfbasiert gerundet	1.900 EUR

VKB		27.400 EUR
EGT		49.920 EUR

		77.120 EUR

**Auf einen Blick
Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt**

Anzahl der Projektteilnehmer/innen	16
Anzahl Arbeitsplätze	16
zusätzlich, wettbewerbsneutral öffentliches Interesse	
davon:	
4	30 Std.
4	25 Std.
4	20 Std.
4	15 Std.
Dauer der Förderung	24 Monate Jahre 2017+2018 bis max. 31.12.2018
Voraussetzung Teilnehmer/in	Vollendung 35. Lebensjahr mind. 4 Jahre Leistungsbezug, gesundheitl. Einschränkungen o. Betreuung minderjähriger Kinder

Fördervolumen aus Bundesmitteln

Förderhöhe mtl.	Anzahl Arbeitsplatz	Dauer der Förderung	
1.320,00 €	4	24	126.720,00 €
1.100,00 €	4	24	105.600,00 €
880,00 €	4	24	84.480,00 €
660,00 €	4	24	63.360,00 €
		Σ	380.160,00 €

Fördervolumen JC 2-jahres Betrag

VKB (Personal - und Sachkosten)	jährlich	27.400,00 €	54.800,00 €
EGT	jährlich	49.920,00 €	99.840,00 €
		Σ	154.640,00€

II – 8600 - Konzept soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt

gez.

Gebhardt

Geschäftsführerin

Verfügung:

1. Verteiler: alle TL; JC PR
2. Die TL kommunizieren das Konzept in den Teams
3. Z.d.A II – 8600

gez.

Gebhardt

Geschäftsführerin